



Mittelalterfest Kaiserstuhl 2019 Marktvertrag Culinarium



O Ich

O Wir (..... Personen)

Name/Anschrift / Telefon:

.....
.....
.....

Wichtig: Handy-Nummer:

.....

E-Mail-Adresse / Homepage:

.....

Anreisetag / ca. Zeit

.....

werde(n) am Markt Kaiserstuhl vom 10/11 August 2019 teilnehmen.

Kulinarisches Angebot:

.....
.....
.....

Standgröße:

.....

Bedarf:

.....
(Wasser / Strom mit DetailAngaben:
(wird separat verrechnet)

.....

.....

Achtung: bitte geben Sie Ihre benötigte Strommenge genau an. Wir können aus betrieblichen Gründen keine Stände mit Stromverbrauch höher als akzeptieren !!!

**Marktgebühren für die gesamte Marktdauer: Der sogenannte „Zehnte“ = 10% der
Totaleinnahmen für beide Tage, mindestens aber CHF 200.-**

**Die Abrechnung erfolgt am ____ August 2019 durch den Marktvogt nach Abschluss des
Marktes in bar, nach dem sogenannten Vertrauensprinzip.**

Die nachfolgenden Richtlinien sind Bestandteil der Anmeldung und bindend!

1. Aufbau- und Abbaueiten:

Freitag	11.08.2019	Vorbesichtigung und Aufbau ab 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich
Samstag	12.08.2019	Aufbau 06.00 – 10.00 Uhr
Sonntag	13.08.2019	Abbau nach 18:00 Uhr (nicht früher!!)

Aufbauzeiten für alle Bereiche, Teilnehmer und Darsteller am Festplatz

Freitag	09.08.2019	14:00 – 20:00	Anfahrt, Einweisung, Abladen (Fahrzeuge/Hänger auf reserviertes Parkfeld stellen)
		14:00 – 22:00	Aufbauen/Einrichten, Waren sichern (ab 21:00 Uhr keine Fahrzeuge/Hänger am Festplatz mehr)
		22:00 – 06.00	NACHTRUHE
Samstag	10.08.2019	06:00 – 09:00	Anfahrt, Einweisung, Abladen (Fahrzeuge/Hänger auf reserviertes Parkfeld stellen)
		06:00 – 10:30	Aufbauen/Einrichten (ab 10:00 Uhr keine Fahrzeuge/Hänger am Festplatz mehr)
		10:30	ALLE Teilnehmer eingerichtet und gewandet auf dem Festplatz / am Stand
Sonntag	11.08.2019	08:00 – 09:15	Anfahrt Nachlieferungen, Abladen
		09:30	Keine Fahrzeuge/Hänger am Festplatz mehr
		09:30	ALLE Teilnehmer eingerichtet und gewandet auf dem Festplatz / am Stand

2. Marktzeiten:

Samstag	10.08.2019	11:00 – 22:00 (evtl. länger)
Besucherzeiten		10:30 – 22:30 (Festplatz /Gastronomie offen)
Nachtruhe		22:00
Sonntag	11.08.2019	10:00 – 17:30
Besucherzeiten		09:30 – 17:30 (Festplatz/Gastronomie offen)
Nachtruhe		22:00

Während der kompletten Marktzeiten = Anfang bis Ende bei allen Teilnehmern volle Angebote und Auslagen erforderlich !

Einpacken nicht vor	17:30 = bis dann sind von ALLEN Teilnehmern VOLLE Angebote und Auslagen erforderlich !!
Abbauen nicht vor	17:45 - Abbauen und selbständige Platzreinigung - nichts bleibt liegen
Anfahrten nicht vor	18:00 - Angefallener Abfall muss mitgenommen werden 20:00 - Letzte Reinigungsarbeiten (keine Fahrzeuge/Hänger auf dem Platz mehr)

3. Standzuweisung:

Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Die Standorte werden entsprechend des Lageplanes vom Veranstalter festgelegt. Besondere Platzwünsche oder Vorstellungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Standbesetzung:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine zugewiesene Fläche und den Stand während der Veranstaltung nicht ohne Zustimmung des Veranstalters zu wechseln und diesen während der Marktzeiten besetzt zu halten.

5. Ausfälle:

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass Zeitverschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten möglich sind. Durch Zeitverschiebung sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Unvermeidbare Ausfälle durch Schlechtwetter begründen keine Forderung gegenüber dem Veranstalter.

6. Produktgruppen/Ware:

Der Teilnehmer ist nur berechtigt, die auf der Anmeldung aufgelisteten Produkte anzubieten. Alleinvertretungsansprüche können vom Veranstalter nicht zugestanden werden.

7. Firmenschild, Haftung und Jugendschutz:

Der Händler/Handwerker kann an seinem Stand ein Firmenschild mit Namen und Anschrift sichtbar anbringen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Der Veranstalter ist nicht für den Teilnehmer, dessen Stand, Produktsortiment und Vorführungen haftbar. Anfällige Versicherungen (z. B. Haftpflicht, Unfall, Tierhalterpflicht usw.) sind vom Teilnehmer abzuschließen. Jeder Teilnehmer haftet in voller Höhe für Schäden, die Besucher, andere Standinhaber oder der Veranstalter durch die Tätigkeit des Teilnehmers erleiden. Der Teilnehmer muss dem Geschädigten im Zweifelsfall nachweisen, dass er nicht fahrlässig gehandelt hat. Das Gesetz zum Schutz der Jugend ist zu beachten. Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten.

8. Bewachung des Marktes:

Jeder Teilnehmer ist für sein Eigentum eigenverantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigung oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

9. Sicherheit:

Um die Sicherheit der Besucher und der Teilnehmer zu gewährleisten, ist jeder Anbieter verpflichtet, einen Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette oder einen Eimer mit Wasser am Stand zu haben. Die Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter übernommen. Die Löscher werden vom Marktvogt überprüft.

10. Sauberkeit:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine ihm zugewiesene Standfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von ca. vier Metern sauber zu halten. Am Stand anfallender Müll muss in geschlossenen Plastiksäcken (selbst mitzubringen) zur Entsorgung selbst entfernt werden.

11. Genehmigungen:

Jeder Anbieter ist selbst, soweit erforderlich, für die Einholung der notwendigen Genehmigungen verantwortlich.

12. Art der Stände:

Die Präsentation bzw. der Verkauf der vom Anbieter angebotenen Waren erfolgt auf eigenen Ständen. Diese Stände müssen dem historischen Charakter des Festes entsprechen. Nicht zulässig sind u. a. alle Arten von Plastikprodukten- und -folien. Brillenträger tragen am vorteilhaftesten Kontaktlinsen. Hilfsweise können Nickelbrillen getragen werden. Nicht gestattet sind Sonnenbrillen, getönte Brillen und modische Brillen. Zigaretten sind nur dort zu rauchen, wo es keiner sieht. Keine Feuerzeuge, Zigarettenschachteln und Flaschen offen sichtbar herumliegen lassen! Handys dürfen nicht sichtbar sein, auch nicht im Gebrauch. Keine Armbanduhr! Kein elektrisches Licht, stattdessen Kerzenbeleuchtung.

13. Strom- und Wasserbereitstellung / Feuerholz:

Der Veranstalter stellt nur Anbietern mit speziellem Bedarf (Culinarium) im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser nach exakter Anmeldung und vorheriger Abklärung zu den Möglichkeiten am Standplatz zur Verfügung. Der Teilnehmer ist für seinen Stromanschluss ab dem Verteilerkasten mit vorschriftsmäßigem Kabelmaterial in erforderlicher Menge, nicht mehr sichtbar und mit Stopperschutz, selbst verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie Geräte zum Einsatz kommen. Der Teilnehmer ist selbst um passende Adapter/Stecker seiner Geräte besorgt. Diese werden vom Veranstalter explizit **NICHT** zur Verfügung gestellt. Vom Veranstalter wird eine zentrale Wasserentnahmestelle bereitgestellt. Feuerholz muss vom Anbieter selbst und auf eigene Rechnung besorgt werden.

14. Fahrzeuge:

Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit frei gehalten werden. Sämtliche Fahrzeuge müssen das Marktgelände am Samstag 10.08.2019 bis 09.00 Uhr verlassen haben. Das Befahren des Marktgeländes nach Veranstaltungsende am 11.08. 2019 ist ohne Ausnahme frühestens ab 18.15 Uhr zulässig. Fahrten von Lieferanten auf das Marktgelände sind im Vorfeld mit dem Veranstalter abzuklären und nur möglich außerhalb der Marktzeiten.

15. Weisungen:

Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

16. Hunde:

Hunde sind während der Marktzeiten an der Leine zu halten. Für Schäden durch Hunde an Gegenständen, anderen Tieren, Personen etc. haftet der jeweilige Hundebesitzer. Des Weiteren ist das Marktgelände keine Hundetoilette. Die Hunde sind außerhalb des Marktgeländes auszuführen.

17. Verhaltensregeln:

Die Teilnehmer haben sich der Veranstaltung gemäß zu verhalten. Personen, die alkoholisiert sind oder sonst unangenehm auffallen und die Nachtruhe nicht einhalten, werden nicht geduldet. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, die betreffenden Personen vom Marktgelände zu verweisen.

18. Feuer:

Wird durch eine Feuerstelle Schaden verursacht, so trägt der Urheber des Feuers zu jeder Zeit die Verantwortung und ist für die Folgen haftbar.

19. Gastronomie:

Alle Esswaren bzw. Lebensmittel müssen hygienisch gelagert werden. Jeder Gastronom hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Lebensmittel immer die vorgeschriebenen Temperaturen haben, welche vom Gesetz bei Lagerung und Erhitzung vorgeschrieben sind. Verpflegungs- und Gastronomiestände unterliegen den allg. gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Hygiene. Gesundheitszeugnisse sind für alle Beschäftigten mitzuführen. Spül- und Waschgelegenheiten sind nicht sichtbar zu installieren. Gastronomen müssen eine Kopie ihres Gesundheitszeugnisses inkl. Bestätigung über die letzten Belehrungen (darf nicht älter als 12 Monate sein) im Stand haben, ansonsten dürfen sie nicht verkaufen. Ferner gelten die Bestimmungen des jeweiligen zuständigen Amtes. Oben angegebene Hinweise werden vom Veranstalter nicht kontrolliert, er muss nur der

Hinweispflicht nachkommen. Der Gastronom hat bei einer evtl. Kontrolle zu haften. Jeder Gastronom bekommt vom Veranstalter nach dessen Möglichkeit einen Platz in der bei der Anmeldung angegebenen Größe zugewiesen. Besondere Wünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie in der Anmeldung angegeben und vorab persönlich besprochen werden.

20. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag bestimmt sich nach Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten richtet sich der Gerichtsstand nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung.

21. Sonstiges

Alle Teilnehmer sollten zum angegebenen Aufbautermin vor Ort sein, um ihren Standplatz in Empfang zu nehmen. Späteres Erscheinen ist mit dem Veranstalter zu vereinbaren, oder im Falle einer Panne bei der Anfahrt dem Veranstalter unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Wenn der Teilnehmer trotz Anmeldung nicht teilnehmen kann, sollte er dem Veranstalter eine schriftliche Absage (e-Mail), bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zukommen lassen. Bei Absage eine Woche vor dem Veranstaltungstermin oder später, ist die Marktgebühr trotzdem geschuldet.

Mit Einreichung der unterschriebenen Anmeldung wird die Annahme der o. a. Punkte 1. bis 20. und aller Punkte auf der Anmeldung stillschweigend vom Teilnehmer akzeptiert.

Diese Zusage (Unterschrift) gilt als verbindliche Teilnahmeerklärung, vorbehältlich der Zustimmung des Organisationskomitees. Die Zusage kann vom OK bei betrieblicher Notwendigkeit zurückgenommen werden.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Kulinariumsanbieter)

Ich bestelle (Anzahl) _____ Flyer vorab zur Auflage.

Bitte senden Sie den Vertrag via pdf an sonja@mittelalterkaiserstuhl.ch

oder

via Briefpost an

Sonja Böhm
Widderplatz 91
5466 Kaiserstuhl

bis spätestens 30. April 2019.

Besten Dank!